



Rahmenbedingungen Spielbetrieb GFL „Herbst 2020“

PRÄAMBEL

Aufgrund der pandemischen Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus und der dadurch ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 haben die Behörden auf allen staatlichen Ebenen den Sport- und Wettkampfbetrieb sowie Großveranstaltungen untersagt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb der Lizenzligen im Football Sport. Eine Verbesserung der Situation ist kurzfristig nicht absehbar.

Um den Fortbestand der Lizenzligen im Football Sport zu sichern und den daran teilnehmenden Vereinen, den Ligen selbst und dem sie tragenden Verband die Existenz zu sichern, ist es notwendig von der ursprünglichen Ligaplanung und dem Lizenzstatut 2020 abweichende Regelung zu treffen.

Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte und Rahmenbedingungen für einen möglichen Spielbetrieb in der 1. und 2. Bundesliga 2020 gelten.

LIZENZSTATUT Spielbetrieb „Herbst 2020“

Das Lizenzstatut 2020 gilt grundsätzlich fort und soll wie folgt angepasst oder entsprechend ergänzt werden.

- 1.) Die Gruppenstärke in der 1. und 2. Bundesliga Nord / Süd bleibt bei maximal 8 Teams. Bei Soll-Stärke werden die Gruppen jeweils nochmals in zwei Division (Nordost, Süd, Mitte, Nordwest) eingeteilt. Sollte die Sollstärke nicht erreicht werden, wird ein Spielplan nach regionalen Gesichtspunkten erstellt (siehe Anlage 1).
- 2.) Die reguläre Saison soll Anfang September (05./06.09.2020) starten und bis spätestens Mitte Oktober (Ende: 17./18.10.2020) beendet sein. Das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft (German Bowl) soll spätestens zum 14.11.20 gespielt werden.
- 3.) Der Abstieg aus der 1. und 2. Bundesliga wird für 2020 ausgesetzt.
- 4.) Der Aufstieg aus der 2. Bundesliga kann nach sportlicher Qualifikation für 2021 beantragt werden. Die Aufstiegsberechtigung wird durch ein Playoff mit Hin- und Rückspiel ermittelt (siehe ebenfalls Anlage 1).
- 5.) Vereine der 1. und 2. Bundesliga, die aufgrund der Covid-19-Pandemie den Spielbetrieb in 2020 nicht antreten können, erhalten eine Möglichkeit, die Ligazugehörigkeit für die Saison 2021 zu erhalten, sofern sie die Lizenzvoraussetzungen für die jeweilige Lizenzliga erfüllen (sog. Exit Option, kein Abstieg). Siehe auch „Leitplanken Spielbetrieb 2020“ des AFVD vom 08.05.20. Die gemäß Lizenzstatut fällige Geldstrafe für die Nichtteilnahme am Spielbetrieb wird nicht geltend gemacht werden. Die Wahrnehmung der Exit Option (= Verzicht auf Teilnahme am Lizenz-Spielbetrieb 2020) muss gegenüber dem AFVD bis zum 15.06.2020 schriftlich erklärt werden. Eine Rücknahme der Erklärung ist ausgeschlossen. Die Vereine, die sich für die Exit Option entscheiden, nehmen an den weiteren Beratungen der teilnehmenden Vereine, darüber, wie der Spielbetrieb Herbst 2020 im Detail ausgestaltet wird, nur noch als Gast ohne Stimmrecht teil. An Beratungen über den Spielbetrieb 2021 sind sie in vollem Umfang mitwirkungsberechtigt.



6.) Es kommt zu folgenden Playoff-Begegnungen in der GFL1:

Viertelfinale

V - 1 > Sieger NO vs 2. Mitte Sieger Mitte vs 2. NO < V - 3

V - 2 > Sieger NW vs 2. Süd Sieger Süd vs 2. NW < V - 4

Halbfinale

H - 1 Sieger Spiel V-1 vs Sieger Spiel V-4

H - 2 Sieger Spiel V-2 vs Sieger Spiel V-3

- 7.) Der Sieger aus H-1 und H2 spielt im German Bowl um den Titel Deutscher Meister 2020.
- 8.) Kostenregelung Playoffs: bis zu einer Entfernung von 250 Kilometern zahlt der Heimverein einmalig dem Gastvereine eine Fahrtkostenpauschale von 3 € pro Kilometer einfache Strecke nach Maßgabe ADAC oder Google Maps. Ab 251 Kilometer einfache Strecke zahlt der Heimverein pro weiteren Kilometer 5 € pro einfache Strecke zusätzlich.
- 9.) Der Lizenzantrag für die Saison 2021 muss bis zum 30.11.20 eingereicht sein.
- 10.) Der Spielbetrieb „GFL Herbst 2020“ findet nur statt, wenn ein Spielbetrieb unter wirtschaftlichen, tatsächlichen, medizinischen und sportlichen Bedingungen möglich ist. Hierzu werden Ligadirektorium und Präsidium im Benehmen mit den teilnehmenden Vereinen bis zum 26.07.2020 eine einstimmige Feststellung treffen, ob diese gegeben sind. Besonders wichtig dabei sind die Möglichkeiten eines Trainingsbetriebes mit Kontakttraining und Voraussetzung für einen wirtschaftlich sinnvollen und tatsächlich möglichen Wettkampfbetrieb im Herbst.

Änderungen BSO

Die zuständigen Gremien und Organe der Liga und des Verbandes werden beauftragt, die auf diese Rahmenbedingungen resultierenden notwendigen Änderungen von Lizenzstatut, Bundesspielordnung und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts für das Jahr 2020 auszuarbeiten und umzusetzen. Insbesondere die Wechselbestimmungen In- und Ausland anzupassen.